



Brüssel, den 31. Mai 2021
(OR. en)

9335/21

AGRI 253
FAO 22
COAFR 145
COHAFA 54
CONUN 79
ENV 386
CLIMA 133
SUSTDEV 70
DEVGEN 111
RELEX 493
SAN 345

BERATUNGSERGEBNISSE

Absender:	Generalsekretariat des Rates
Empfänger:	Delegationen
Nr. Vordok.:	8949/21
Betr.:	Schlussfolgerungen des Rates zu den Prioritäten der EU für den Weltgipfel der Vereinten Nationen 2021 zu Ernährungssystemen

Die Delegationen erhalten in der ANLAGE die Schlussfolgerungen des Rates zu den Prioritäten der EU für den Weltgipfel der Vereinten Nationen 2021 zu Ernährungssystemen, die der Rat am 26. Mai 2021 angenommen hat.

**SCHLUSSFOLGERUNGEN DES RATES zu den Prioritäten der EU
für den Weltgipfel der Vereinten Nationen 2021 zu Ernährungssystemen**

DER RAT DER EUROPÄISCHEN UNION —

UNTER HINWEIS AUF

- die Schlussfolgerungen des Rates vom 17. Juni 2019 zum Thema „EU-Maßnahmen zur Stärkung des regelbasierten Multilateralismus“ (Dok. 10341/19);
- die Schlussfolgerungen des Rates vom 8. Juli 2019 zum Thema „Unterstützung der Ziele für nachhaltige Entwicklung weltweit“ (Dok. 10997/19);
- die Schlussfolgerungen des Rates vom 10. Dezember 2019 zum Thema „Schaffung eines nachhaltigen Europas bis 2030 – bisherige Fortschritte und nächste Schritte“ (Dok. 14835/19);
- die Schlussfolgerungen des Rates vom 19. Oktober 2020 zur Strategie „Vom Hof auf den Tisch“ (Dok. 12099/20);
- die Schlussfolgerungen des Rates vom 23. Oktober 2020 zum Thema „Biologische Vielfalt – dringender Handlungsbedarf“ (Dok. 12210/20);
- die Schlussfolgerungen des Rates vom 17. Dezember 2020 zum Thema „Den Aufbau kreislauffähig und grün gestalten“ (Dok. 14167/20);
- die Schlussfolgerungen des Rates vom 29. November 2019 zur aktualisierten Bioökonomie-Strategie (Dok. 14594/19);
- die Schlussfolgerungen des Rates vom 25. November 2019 zum vierten Fortschrittsbericht zum Aktionsplan für Ernährung (Dok. 14457/19);
- die Schlussfolgerungen des Rates vom 26. November 2018 zum Thema „Erhöhung der weltweiten Nahrungsmittel- und Ernährungssicherheit“ (Dok. 14554/18);
- die Schlussfolgerungen des Rates vom 18. Juni 2018 zu den mittelfristigen Prioritäten der EU und ihrer Mitgliedstaaten für die Ernährungs- und Landwirtschaftsorganisation der Vereinten Nationen (FAO) (Dok. 10227/18) —

1. WEIST ERNEUT AUF sein uneingeschränktes Bekenntnis zur Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung, zum Rahmenübereinkommen der Vereinten Nationen über Klimaänderungen (UNFCCC), zum Übereinkommen von Paris und zum Übereinkommen über die biologische Vielfalt (CBD) HIN und BEKRÄFTIGT seine unerschütterliche Unterstützung für die Aktionsdekade, um der Verwirklichung der 17 Ziele für nachhaltige Entwicklung bis 2030 neue Dynamik zu verleihen. Wir werden weiterhin eng mit den Vereinten Nationen zusammenarbeiten, um – unter uneingeschränkter Achtung der Menschenrechte und der Menschenwürde – regelbasierte multilaterale Maßnahmen zur Beendigung von Armut, Hunger und Mangelernährung zu fördern und zu verstärken, den Planeten zu schützen und dafür zu sorgen, dass alle Menschen Frieden und Wohlstand genießen;
2. BEGRÜßT die Initiative des Generalsekretärs der Vereinten Nationen, im Rahmen der Aktionsdekade einen Weltgipfel zu Ernährungssystemen einzuberufen, um beherzte Maßnahmen zur Umgestaltung der Art und Weise, wie die Welt Lebensmittel erzeugt und konsumiert, einzuleiten, damit wir dauerhaft in der Lage sind, innerhalb der Belastungsgrenzen unseres Planeten für ausreichende, sichere und erschwingliche Lebensmittel und eine gesunde Ernährung für alle Menschen zu sorgen. Der Aufbau nachhaltiger Ernährungssysteme und gesunder Ernährungsgewohnheiten ist für die Verwirklichung der Agenda 2030 von entscheidender Bedeutung;
3. WÜRDIGT den auf den Menschen ausgerichteten und lösungsorientierten Charakter des Gipfels. Er bietet eine historische Gelegenheit für die Weltgemeinschaft, sich gemeinsam den systemischen und miteinander verknüpften Herausforderungen zu stellen, vor denen die derzeitigen Ernährungssysteme stehen. Der Gipfel ist auch von zentraler Bedeutung für einen besseren und grüneren Wiederaufbau nach der COVID-19-Krise und ihren negativen sozioökonomischen Auswirkungen, die Ungleichheiten verstärken und Ernährungsunsicherheit und Mangelernährung verschärfen;
4. IST FEST ENTSCHLOSSEN, mit Ländern aus allen Regionen der Welt und mit allen maßgeblichen Interessenträgern zusammenzuarbeiten, um – geleitet von den übergeordneten Menschenrechtsgrundsätzen und dem Ansatz des Rechts auf Nahrung – auf dem Gipfel ein ambitioniertes Ergebnis zu erzielen und wirksame Folgemaßnahmen zu ergreifen. Wir sind bereit, uns an diesem gemeinsamen Vorhaben zu beteiligen, wobei wir uns an der Agenda 2030 und der Vision einer nachhaltigen, klimaneutralen und ressourceneffizienten Zukunft orientieren, wie sie im europäischen Grünen Deal¹ und den damit verbundenen Strategien und Aktionsplänen – insbesondere der Strategie „Vom Hof auf den Tisch“² und der „EU-Biodiversitätsstrategie für 2030“³ – sowie in der EU-Forstpolitik und der Gemeinsamen Agrar- und Fischereipolitik der EU dargelegt wird;

¹ Dok. 15051/19 + ADD 1, [EUCO 9/19](#), [EUCO 29/19](#) und [EUCO 22/20](#).

² Dok. 8280/20 und 12099/20.

³ Dok. 8219/20 und [12210/20](#).

5. WEIST ERNEUT AUF seine Zusage HIN, seine Zusammenarbeit mit allen Gremien und Agenturen der Vereinten Nationen, die am Weltgipfel zu Ernährungssystemen und an den Folgemaßnahmen dazu beteiligt sind, zu konsolidieren und zu verstärken, und ermutigt sie, im Geiste des Reformprozesses „One UN“ eng zusammenzuarbeiten;
6. UNTERSTREICHT die folgenden allgemeinen Grundsätze und Schlüsselprioritäten für den Weltgipfel der Vereinten Nationen 2021 zu Ernährungssystemen:

ALLGEMEINE GRUNDSÄTZE FÜR DIE UMGESTALTUNG DER ERNÄHRUNGSSYSTEME

7. Ernährungssysteme haben einen entscheidenden Einfluss auf das Leben, die Gesundheit und das Wohlbefinden der Menschen. Zudem haben sie grundlegende Auswirkungen auf die natürlichen Ressourcen und die Ökosysteme unseres Planeten. Die derzeitigen Ernährungssysteme weisen häufig strukturelle **Schwächen und nicht nachhaltige Muster** auf, die zusammen mit den bestehenden **Ungleichheiten** beim Zugang zu gesunder Ernährung⁴ ein **beschleunigtes konzertiertes Handeln** erfordern.
8. Gemäß dem übergeordneten Grundsatz der Agenda 2030 „Niemanden zurücklassen“ muss der Übergang zu globalen Ernährungssystemen **gerecht und inklusiv** sein und auf einem **Menschenrechtsansatz** beruhen. Besondere Aufmerksamkeit sollte den Ärmsten und Schutzbedürftigsten sowie den Rechten lokaler Gemeinschaften und indigener Völker gewidmet werden.
9. Es sind verstärkte Anstrengungen erforderlich, um die **Ursachen und Hauptfaktoren für Ernährungsunsicherheit und Mangelernährung** weltweit anzugehen, insbesondere Armut, Ungleichheiten, Klimawandel, Verlust an biologischer Vielfalt, Vertreibung und Konflikte. In diesem Zusammenhang muss sorgfältig geprüft werden, wie Nahrungssicherheit und Ernährung in fragilen und humanitären Kontexten gewährleistet werden können, die auf allen Ebenen aus einer **integrierten Perspektive von humanitärer Hilfe, Entwicklungshilfe und Frieden** angegangen werden müssen. Ebenso sind weitere Anstrengungen erforderlich, um die zyklischen Auswirkungen der Ernährungsunsicherheit anzugehen und die **humanitäre Hilfe im Ernährungsbereich** zur Unterstützung gefährdeter Bevölkerungsgruppen und Gemeinschaften in Konfliktsituationen zu verbessern.
10. Frauen leisten einen wesentlichen, wenngleich unterschätzten Beitrag zur Gewährleistung von Nahrungssicherheit und Ernährung weltweit. Die **Verwirklichung der Gleichstellung der Geschlechter** und die Beseitigung sozioökonomischer und sonstiger Hindernisse sind nach wie vor entscheidend, um **Frauen und Mädchen in die Lage zu versetzen**, ihre Rolle bei der Umgestaltung der Ernährungssysteme in vollem Umfang wahrzunehmen.

⁴ Gesunde Ernährung wird in den Freiwilligen Leitlinien des CFS zu Ernährungssystemen und Ernährung ([CFS Voluntary Guidelines for Food Systems and Nutrition](#)) als eine Ernährung beschrieben, die sicher, vielfältig und ausgewogen ist und auf nährstoffreichen Lebensmitteln beruht.

11. Die Herausforderungen im Zusammenhang mit der Umgestaltung der Ernährungssysteme sind eng mit den **allgemeineren Herausforderungen in den Bereichen Nachhaltigkeit, biologische Vielfalt und Klima** verknüpft. Globale Anstrengungen sollten darauf abzielen, auf **allen Ebenen des Ernährungssystems** – Erzeugung, Verarbeitung, Lagerung, Vertrieb, Verbrauch und Entsorgung – sowohl die **aktive Beteiligung aller Akteure** zu fördern als auch deren **Verantwortlichkeiten** zu berücksichtigen.
12. Der Wandel hin zu nachhaltigen und widerstandsfähigen Ernährungssystemen muss auf einem **ganzheitlichen und systemischen Ansatz** beruhen und durch **Forschung und Innovation** untermauert werden. Dies erfordert eine bessere Nutzung und die Verbesserung **wissenschaftlicher und evidenzbasierter Methoden** zur Bewertung der wirtschaftlichen, ökologischen und sozialen externen Effekte von Lebensmitteln, einschließlich ihrer versteckten Kosten, insbesondere für Umwelt und Gesundheit, sowie ein besseres gemeinsames Verständnis der Synergien und potenziellen Zielkonflikte innerhalb und zwischen den verschiedenen Dimensionen der Ernährungssysteme. Besondere Aufmerksamkeit muss der Unterstützung der **Forschungszusammenarbeit** und der Verbesserung der **Schnittstelle zwischen Wissenschaft und Politik** gewidmet werden, unter gebührender Berücksichtigung traditionellen und indigenen Wissens.
13. Ein starker und integrierter **Multi-Stakeholder-Ansatz**, der auf Dialog und Partnerschaften zwischen öffentlichen und privaten Akteuren auf allen Ebenen, Organisationen der Zivilgesellschaft, Wissensinstitutionen und politischen Entscheidungsträgern beruht, ist von zentraler Bedeutung für die Neugestaltung von Mustern der Erzeugung und des Verbrauchs von Lebensmitteln. Von größter Wichtigkeit ist es, die **aktive Beteiligung aller Interessenträger** zu fairen Bedingungen zu gewährleisten, unter anderem durch ein **förderliches politisches Umfeld** und geeignete wirtschaftliche und finanzielle Anreize.
14. **Ausreichende und verantwortungsvolle Investitionen** privater wie öffentlicher Akteure auf allen Ebenen sind der Schlüssel zur Gewährleistung gut funktionierender Ernährungssysteme und zur Stärkung regionaler und lokaler Märkte. In diesem Zusammenhang sind entschlossene Maßnahmen erforderlich, um zur Übernahme und Anwendung **internationaler Instrumente zur Förderung verantwortungsvoller Investitionen** in Nahrungssicherheit und Ernährung zu ermutigen, die die Menschenrechte achten⁵, Fairness und Transparenz bei der Regelung von Landnutzungs- und -besitzrechten gewährleisten⁶ und mit den Klima- und Umweltzielen in Einklang stehen.

⁵ Insbesondere die Prinzipien des CFS für verantwortungsvolle Investitionen in die Landwirtschaft und Ernährungssysteme ([CFS Principles for Responsible Investment in Agriculture and Food Systems](#)).

⁶ Insbesondere die Freiwilligen Leitlinien des CFS für die verantwortungsvolle Regelung der Nutzungs- und Besitzrechte an Land, Fischgründen und Wäldern im Kontext der nationalen Ernährungssicherheit ([CFS Voluntary Guidelines on the Responsible Governance of Tenure of Land, Fisheries and Forests in the Context of National Food Security](#)).

15. Bei der Umgestaltung der Ernährungssysteme sollten das **Verhältnis von Stadt und Land** sowie die Vielfalt der Gebiete und ihre spezifischen Stärken und Schwächen gebührend berücksichtigt werden. In dieser Hinsicht kann ein **territorialer und von unten nach oben gerichteter Ansatz**, bei dem lokale Herausforderungen berücksichtigt und lokale Ressourcen genutzt werden, einen wichtigen Beitrag leisten.

AUF DEM WELTGIPFEL ZU ERNÄHRUNGSSYSTEMEN VORANZUBRINGENDE SCHLÜSSELPRIORITÄTEN

16. Im Rahmen der übergeordneten Grundsätze der Menschenrechte, insbesondere des Rechts auf Nahrung, ist die EU⁷ entschlossen, mit ihren Partnern bei der Verfolgung der Ziele des Weltgipfels zu Ernährungssystemen zusammenzuarbeiten, um die Verwirklichung der Ziele für nachhaltige Entwicklung zu unterstützen.
17. Die EU hebt die folgenden bereichsübergreifenden Prioritäten für den Gipfel hervor, die in umfassender und integrierter Weise angegangen werden sollten.

Stärkung von Nachhaltigkeit und Widerstandsfähigkeit

18. Landwirtschaft, Fischerei und Aquakultur müssen die Nahrungssicherheit und Ernährung einer wachsenden Weltbevölkerung auf nachhaltige Weise gewährleisten. Dies erfordert eine Abkehr von nicht nachhaltigen Produktionsmethoden und -praktiken, eine Ausweitung **naturbasierter Lösungen und ökosystembasierter Ansätze** wie agrarökologischer Verfahren, des ökologischen/biologischen Landbaus und der Agroforstwirtschaft sowie einen Ausbau der Kapazitäten für eine integrierte Planung und Verwaltung der Flächennutzung. Besondere Aufmerksamkeit muss der **Verringerung der Bodendegradation** und der **Verbesserung der Bodengesundheit** gewidmet werden. Darüber hinaus erfordert die zunehmende Nutzung von Süßwasserressourcen in Verbindung mit häufigeren und intensiveren Dürreperioden beherrschte Maßnahmen zur Förderung einer **nachhaltigen und integrierten Bewirtschaftung von Wasserressourcen**, einer effizienten Wassernutzung und der Vermeidung von Süßwasser- und Bodenverschmutzung.
19. Eine solide **Agrar- und Ernährungspolitik** und wirksame globale Rahmenbedingungen für die Förderung der nachhaltigen Nutzung natürlicher Ressourcen, einschließlich genetischer Ressourcen, sind der Schlüssel zur Unterstützung des Übergangs zu nachhaltigen und widerstandsfähigen Ernährungssystemen.

⁷ Die Verwendung der Bezeichnung „EU“ in diesem Dokument sagt nichts darüber aus, ob die Zuständigkeit bei der EU, bei der EU und ihren Mitgliedstaaten oder ausschließlich bei den Mitgliedstaaten der EU liegt.

Neben territorialen Ansätzen sind **gerechte und transparente Erzeugungs- und Umweltzertifizierungssysteme sowie Qualitätsregelungen** wichtige Instrumente, die zu diesem Zweck eingesetzt werden können. Ebenso sollten Maßnahmen zur Förderung des **verantwortungsvollen und nachhaltigen Einsatzes von Düngemitteln, Pestiziden und antimikrobiellen Mitteln** verstärkt werden, unter anderem durch Reduktionsziele.

20. Die Erhaltung der Ozeane und Süßgewässer und der Schutz der Meeresökosysteme sind für die Erzeugung von Lebensmitteln für eine nachhaltige und gesunde Ernährung unerlässlich. In Anerkennung des entscheidenden Beitrags von **Fischerei und Aquakultur** sind weitere Anstrengungen erforderlich, um nachhaltige Methoden zur Bewirtschaftung der weltweiten Meereserzeugnisbestände zu entwickeln. Bei der Arbeit in diesem Bereich muss der Schwerpunkt darauf gelegt werden, **Fischbestände zu erhalten und nachhaltig zu nutzen**, illegale, nicht gemeldete und unregulierte Fischerei gemäß einem Null-Toleranz-Ansatz zu unterbinden sowie Überfischung zu bekämpfen und negative Auswirkungen auf die Umwelt zu verhindern. Der Gipfel sollte die **Zusammenarbeit** bei konkreten Maßnahmen zur Gewährleistung eines **wirksamen Fischereimanagements** und der **nachhaltigen Entwicklung der Aquakultur** und ihrer Wertschöpfungsketten fördern, um nachhaltige und widerstandsfähige Ernährungssysteme zu unterstützen.
21. **Biologische Vielfalt und Ernährungssysteme** sind eng miteinander verknüpft. Der Verlust an biologischer Vielfalt und der unsachgemäße Umgang mit chemischen Einsatzstoffen und Abfällen stellen eine ernsthafte Bedrohung für die langfristige Kapazität zur Lebensmittelerzeugung und die Widerstandsfähigkeit der Ernährungssysteme dar. Es müssen dringend Maßnahmen ergriffen werden, um die direkten und indirekten Ursachen des **Verlusts an biologischer Vielfalt** im Kontext der Erzeugung und des Verbrauchs von Lebensmitteln anzugehen. In diesem Zusammenhang ist es von entscheidender Bedeutung, die Abhängigkeit von **Pestiziden und den übermäßigen Einsatz von Nährstoffen** zu verringern, die **biologische Vielfalt in der Landwirtschaft** zu schützen und nachhaltig zu nutzen, auch durch agrarökologische Verfahren und ökologischen Landbau, und die Ursachen des **Rückgangs von Bestäubern** anzugehen, die für gesunde Ökosysteme und Ernährungssicherheit unverzichtbar sind. Diesbezüglich betont die EU, wie wichtig es ist, auf der CBD COP 15⁸ eine Einigung über einen transformativen und ehrgeizigen **globalen Rahmen für die biologische Vielfalt nach 2020** zu erzielen.

⁸ 15. Tagung der Konferenz der Vertragsparteien des Übereinkommens über die biologische Vielfalt.

22. **Wälder und Agrarforstsysteme** tragen in vielerlei Hinsicht – sowohl direkt als auch indirekt – zur Nahrungssicherheit und zur Ernährung bei. Es bedarf verstärkter gemeinsamer Anstrengungen zur Umsetzung des Strategischen Plans der Vereinten Nationen für Wälder 2017-2030, um die **weltweite Entwaldung und Waldschädigung**, einschließlich des **illegalen Holzeinschlags**, zu stoppen und Wälder nachhaltig zu bewirtschaften, wobei der Erhaltung von Primär- und Altwäldern gebührend Rechnung zu tragen ist. In Anerkennung der Tatsache, dass die Ausweitung der Landwirtschaft eine der wichtigsten Triebkräfte für die weltweite Entwaldung ist, ist es von zentraler Bedeutung, **transparente und nachhaltige Versorgungsketten** zu gewährleisten, unter anderem durch die Minimierung des Risikos, dass Produkte in Verkehr gebracht werden, die mit Entwaldung und Waldschädigung in Verbindung stehen. Zu diesem Zweck sollte der Gipfel die **bilaterale und multilaterale Zusammenarbeit** bei politischen Strategien und Maßnahmen stärken, um die Länder zu ermutigen, ehrgeizige, faire und ergebnisorientierte Strategien zur Bekämpfung von Entwaldung und Waldschädigung umzusetzen und durchzusetzen.
23. **Ernährungssysteme** sind einerseits stark vom **Klimawandel** betroffen, andererseits aber auch wesentliche Verursacher davon. Verantwortungsvolle Investitionen, Innovationen und digitale Technologien bieten ein großes Potenzial, um die **Anpassung an den Klimawandel und die Eindämmung seiner Folgen** in allen Ernährungssystemen anzugehen. Mit dem Gipfel sollten **Lösungen, Innovationen und bewährte Verfahren** angestoßen werden, die ausgebaut werden können und eine langfristige Wirkung haben, um den Hunger zu beenden und die Klima- und Nachhaltigkeitsziele in allen Ernährungssystemen umfassend zu berücksichtigen. In dieser Hinsicht muss besonders darauf geachtet werden, dass Innovationen für die ärmsten und am stärksten gefährdeten Länder und Gemeinschaften verfügbar und zugänglich sind.
24. Ein **gerechter Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft** kann einen wesentlichen Beitrag zu nachhaltigen und widerstandsfähigen Ernährungssystemen leisten. Verstärkte Anstrengungen sind erforderlich, um die Nutzung nicht erneuerbarer natürlicher Ressourcen zu verringern und die **biobasierten Sektoren** zu stärken, unter anderem durch die Erschließung verantwortungsvoller Investitionen und Märkte sowie durch die Förderung einer nachhaltigen Erzeugung und Verarbeitung von Biomasse. Darüber hinaus kommt der **Weiterentwicklung des Potenzials nachhaltiger Proteinquellen** eine wichtige Rolle für die weltweite Lebensmittelversorgung zu.

25. Eine deutliche **Verringerung der derzeitigen Menge an Lebensmittelverlusten und -verschwendung** ist für den Übergang zu nachhaltigen Ernährungssystemen von entscheidender Bedeutung. Um das globale Ziel für 2030 zu erreichen, die Lebensmittelverschwendung auf Einzelhandels- und Verbraucherebene zu halbieren und Lebensmittelverluste entlang der Produktions- und Versorgungsketten (einschließlich Nachernteverlusten) zu verringern, muss Folgendem besondere Aufmerksamkeit geschenkt werden: der Förderung der sektorübergreifenden und öffentlich-privaten Zusammenarbeit, der Unterstützung von Bildungs- und Sensibilisierungsmaßnahmen, der Förderung einer ressourceneffizienten und kreislaforientierten Gestaltung von Lebensmittelverpackungen, der sicheren Verwendung von Nebenprodukten und dem Recycling von Lebensmittelabfällen, der verantwortungsvollen Verbesserung der Haltbarkeit von Produkten sowie der Verbesserung der Überwachung und Meldung von Lebensmittelverlusten und -verschwendung in der gesamten Lebensmittelversorgungskette.
26. Es ist von zentraler Bedeutung, dafür zu sorgen, dass Primärerzeuger und all jene, die entlang der gesamten Lebensmittelkette tätig sind, einen **angemessenen Lebensunterhalt und Lebensstandard** haben, auch durch Sozialschutzmaßnahmen. Besondere Aufmerksamkeit sollte der wichtigen Rolle von **landwirtschaftlichen Klein- und Familienbetrieben** und **Kleinerzeugern in Fischerei und Aquakultur** sowie **Forstwirtschaft** gewidmet werden. Damit sie ihr Potenzial, den Übergang zu nachhaltigen Ernährungssystemen voranzutreiben, voll ausschöpfen können, ist es unabdingbar, ihnen einen besseren Zugang zu Märkten, Produktions- und Betriebsmitteln, Finanzmitteln sowie Versicherungen zu ermöglichen, ihnen eine bessere Regelung der Nutzungs- und Besitzrechte an Land, Wasser und Fischgründen, faire Arbeitsbedingungen und angemessene Hygieneeinrichtungen zu bieten, ihren Zugang zu Forschung, Wissen, Technologie und Innovation zu verbessern und die Rolle lokaler und kurzer Versorgungsketten anzuerkennen.
27. Ein inklusiver Übergangsprozess erfordert die gebührende Anerkennung der Schlüsselrolle, die **indigenen Völkern und lokalen Gemeinschaften in Ernährungssystemen** zukommt, indem ihre Teilhabe gestärkt wird und ihre Rechte geschützt werden. Außerdem ist es wesentlich, die Perspektiven und den Lebensstandard von **Frauen und jungen Menschen** in ländlichen Gebieten zu verbessern. Auf dem Gipfel sollte hervorgehoben werden, dass zu diesem Zweck nachhaltige und raschere Maßnahmen erforderlich sind.
28. Weitere Anstrengungen sind erforderlich, um in Notfällen und anhaltenden Krisensituationen gegen Ernährungsunsicherheit und Mangelernährung vorzugehen. In dieser Hinsicht ist die **humanitäre Hilfe im Ernährungsbereich** ein Schlüsselement der Lebensmittelresilienz, da sie Menschenleben und Lebensgrundlagen schützt und eine schnellere Erholung ermöglicht.

Es muss mehr getan werden, um **effizientere Mechanismen der Hilfe im Ernährungsbereich** zu fördern, einschließlich vorausschauender Maßnahmen, Bargeldtransfers und einer lokalen Beschaffung von Lebensmitteln, die auch dazu beitragen können, die Umweltauswirkungen humanitärer Maßnahmen zu verringern und lokale Ernährungssysteme zu unterstützen.

Förderung einer gesunden Ernährung durch nachhaltige Ernährungssysteme

29. Die derzeitigen **Ernährungsgewohnheiten** müssen nachhaltiger werden. Dabei kommt den Verbraucherinnen und Verbrauchern eine entscheidende Rolle zu. Es sollte ein fester Bestandteil der globalen Bemühungen um die Umgestaltung der Ernährungssysteme sein, nachhaltige, sichere, gesunde und abwechslungsreiche Ernährungsgewohnheiten, die auch pflanzenbasierte Lebensmittel umfassen, durch ein **verbessertes Lebensmittelumfeld, Bildung, Sensibilisierungsmaßnahmen und Zugang zu Informationen** zu unterstützen und zu fördern. In diesem Zusammenhang muss der Förderung einer klaren Information der Verbraucherinnen und Verbraucher, insbesondere durch transparente **Kennzeichnungssysteme** und Ernährungserziehung, besondere Aufmerksamkeit geschenkt werden.
30. Neben den fortgesetzten gemeinsamen Bemühungen zur Beendigung von Hunger und zur Bekämpfung der Ernährungsunsicherheit muss die Bewältigung der wachsenden Belastung durch **Mangelernährung** in jeglicher Form in den Mittelpunkt gerückt werden, einschließlich des Nebeneinanders von Unterernährung und **Übergewicht, Fettleibigkeit** sowie anderen **ernährungsbezogenen** nichtübertragbaren **Krankheiten**. Besondere Aufmerksamkeit sollte der Ernährung gewidmet werden, die **Kinder und Jugendliche** benötigen, um zu wachsen und ihr volles Potenzial zu entfalten, auch durch Ernährungsprogramme von Schulen. Internationale Leitlinien für Maßnahmen zur Förderung einer gesunden Ernährung sind von entscheidender Bedeutung, insbesondere für die ärmsten und ältere Menschen sowie für Frauen und Kinder, die in einem fragilen Umfeld leben. Die EU unterstützt den verstärkten Einsatz von Indikatoren für den Mindestwert für die Lebensmittelvielfalt zur Überwachung des Verbrauchs im Rahmen unterschiedlicher Ernährungsgewohnheiten von Bevölkerungsgruppen.
31. Verantwortungsvolle **Marketingpraktiken** und eine gezielte **Preispolitik** können eine wichtige Rolle dabei spielen, Menschen zu helfen, eine gute Lebensmittelwahl zu treffen, und gleichzeitig zu einer **verstärkten Markttransparenz** und einer gerechteren Entlohnung der Erzeuger beitragen. Ebenso muss der Förderung der verstärkten Nutzung **nachhaltiger Beschaffungsstrategien im öffentlichen und privaten Sektor** und der Einbeziehung freiwilliger Nachhaltigkeitsstandards in solche Strategien besondere Aufmerksamkeit gewidmet werden.

32. Auf dem Gipfel sollte zu wirksamen Maßnahmen zur Verbesserung der **Zugänglichkeit und Erschwinglichkeit einer gesunden Ernährung durch nachhaltige Ernährungssysteme** – auch für schutzbedürftige Gruppen – angehalten werden.

Verbesserung der Lebensmittelsicherheit und der öffentlichen Gesundheit

33. Es ist von größter Bedeutung, die Sicherheit der Lebensmittel, die den Verbraucherinnen und Verbrauchern zur Verfügung stehen, zu gewährleisten. Dies setzt voraus, dass **Lebensmittel in der gesamten Lebensmittelkette** ordnungsgemäß **rückverfolgt** und Risiken minimiert werden können – auch in der Lebensmittelverarbeitung und im Einzelhandel – und **Lebensmittelbetrug** wirksam **bekämpft** werden kann. In diesem Zusammenhang bekräftigt die EU ihre uneingeschränkte Unterstützung für die wichtige Arbeit **internationaler Normungsgremien**, insbesondere der Codex-Alimentarius-Kommission, der Kommission für pflanzengesundheitliche Maßnahmen im Rahmen des Internationalen Pflanzenschutzübereinkommens (IPPC) und der Weltorganisation für Tiergesundheit (OIE). Bei der Entwicklung wissenschaftlich fundierter und evidenzbasierter internationaler Normen durch diese Organisationen sollte der Nachhaltigkeit der Ernährungssysteme gebührend Rechnung getragen werden.
34. Eine zentrale Voraussetzung für die erfolgreiche Umgestaltung der Ernährungssysteme ist die vollständige Umsetzung des **Konzepts „Eine Gesundheit“**, da die Gesundheit von Menschen, Tieren, Pflanzen und ihrem gemeinsamen Umfeld untrennbar miteinander verknüpft ist. In diesem Zusammenhang sollte die **dreiseitige Zusammenarbeit** zwischen der Weltgesundheitsorganisation (WHO), der OIE und der Ernährungs- und Landwirtschaftsorganisation der Vereinten Nationen (FAO) weiter verstärkt und durch eine gleichberechtigte Einbeziehung des **Umweltprogramms der Vereinten Nationen (UNEP)** **ausgeweitet** werden. Die EU begrüßt in diesem Kontext die neu eingerichtete **hochrangige Sachverständigengruppe zum Konzept „Eine Gesundheit“**, an der die FAO, die OIE, die WHO und das UNEP beteiligt sind.
35. Die **antimikrobielle Resistenz (AMR)** stellt eine grundlegende Bedrohung für die Gesundheit von Mensch und Tier sowie für die Erzeugung sicherer und nachhaltiger Lebensmittel dar. Die EU wird sich weiterhin nachdrücklich für eine **verantwortungsvolle, umsichtige und nachhaltige Verwendung antimikrobieller Wirkstoffe** einsetzen und bekräftigt ihre Forderung, ihre Verwendung als Wachstumsförderer schrittweise einzustellen. Auf dem Gipfel sollte hervorgehoben werden, dass die weltweiten Anstrengungen zur Umsetzung des **Globalen Aktionsplans gegen antimikrobielle Resistenz von 2015** im Rahmen des Konzepts „Eine Gesundheit“ dringend verstärkt werden müssen.

36. Die Prävention und Vorsorge im Hinblick auf **Zoonosen** ist von entscheidender Bedeutung. Die EU betont, dass die Kontroll- und Reaktionsmechanismen gestärkt und internationale Leitlinien für strengere Sicherheits- und Hygienemaßnahmen entwickelt und besser umgesetzt werden müssen, insbesondere im Rahmen der OIE. In diesem Zusammenhang sollte den Risiken des **Auftretens und der Übertragung neuer Zoonosen** im Zusammenhang mit der tierischen Erzeugung sowie der Beeinträchtigung von Ökosystemen und wild lebenden Tier- und Pflanzenarten durch den Menschen umfassend Rechnung getragen werden. Es sind verstärkte Anstrengungen erforderlich, um diese Risiken zu mindern, unter anderem durch verstärkte Maßnahmen zur Bekämpfung des illegalen Artenhandels.

Beitrag zur Nachhaltigkeit und Resilienz der Ernährungssysteme durch den Handel

37. Ein offener, transparenter und regelbasierter internationaler Handel, der mit den Regeln der Welthandelsorganisation (WTO) sowie den Gesundheits- und Pflanzenschutznormen im Einklang steht, spielt eine wichtige Rolle bei der Gewährleistung des Zugangs aller Menschen zu einer ausreichenden, sicheren und gesunden Ernährung. **Multilaterale und bilaterale Handelsabkommen können ein wichtiges Instrument** zur Erreichung ehrgeiziger **Nachhaltigkeitsziele in Bezug auf Ernährungssysteme** sein, insbesondere in Schlüsselbereichen wie der wirksamen Umsetzung des Übereinkommens von Paris und des Übereinkommens über die biologische Vielfalt, der nachhaltigen Bewirtschaftung von Wasser, Land und Wäldern, der Bekämpfung von Entwaldung und illegalem Holzeinschlag, der Bekämpfung und Verhinderung einer weiteren Ausbreitung von AMR, der Förderung des nachhaltigen und umsichtigen Einsatzes von Pestiziden, der Verbesserung des Tierschutzes und dem Schutz menschenwürdiger Arbeitsbedingungen. Die EU wird weiterhin mit ihren Handelspartnern, insbesondere den Entwicklungsländern, zusammenarbeiten und sie dabei unterstützen, den Übergang zu nachhaltigen Ernährungssystemen zu vollziehen. Die EU bekräftigt ferner ihre Unterstützung für die Bemühungen um eine **Reform der WTO**, durch die der Beitrag der WTO zur nachhaltigen Entwicklung erhöht werden soll.
38. Neben dem internationalen Handel sollte der Beitrag, den der **regionale und lokale Handel** –unter anderem durch **kurze Versorgungsketten** – zu nachhaltigen und resilienten Ernährungssystemen leisten kann, gebührend anerkannt werden. Um die Komplementarität zwischen lokalen, regionalen und globalen Ernährungssystemen sicherzustellen und dadurch die Ernährungssysteme nachhaltiger und resilienter zu machen, ist es von entscheidender Bedeutung, den **Zugang zu regionalen und lokalen Märkten** aufzubauen, zu stärken und zu verbessern.

Neue Finanzierungslösungen und Geschäftsmodelle

39. Neue **Finanzierungslösungen und Geschäftsmodelle** für Interessenträger, gegebenenfalls einschließlich Unterstützung durch Mischfinanzierung, Risikoteilungsmechanismen und Versicherungssysteme, sind erforderlich, um nachhaltige Ernährungssysteme zu fördern. Diese sollten insbesondere den **Zugang zu Finanzmitteln für nachhaltige und verantwortungsvolle Investitionen in Ernährungssysteme** fördern, wobei der Schwerpunkt auf landwirtschaftlichen Klein- und Familienbetrieben sowie auf kleinen und mittleren Unternehmen liegen sollte. **Rechenschaftsmechanismen** und Garantien zur Vermeidung potenzieller Interessenkonflikte sind in dieser Hinsicht von zentraler Bedeutung.
40. Anreize, die schädlich für die Umwelt, die biologische Vielfalt und das Klima sind, sollten schrittweise abgeschafft werden. In diesem Zusammenhang begrüßt die EU die Annahme des **VN-Systems der integrierten umweltökonomischen Gesamtrechnungen** und ruft zu weiteren Arbeiten zur Förderung der Nutzung der **Naturkapitalbilanzierung** durch Entscheidungsträger im gesamten Ernährungssystem auf.

Verbesserung der wissenschaftlichen Kenntnisse und Gewährleistung einer starken Schnittstelle zwischen Wissenschaft und Politik

41. Um die mit der Umgestaltung der Ernährungssysteme verbundenen Herausforderungen und Chancen besser verstehen und Prioritäten für Maßnahmen festlegen zu können, sollten weitere **wissenschaftlich fundierte und evidenzbasierte Bewertungen** der Ernährungssysteme auf globaler, regionaler und nationaler Ebene durchgeführt werden.
42. Ebenso benötigen Regierungen, der Privatsektor, Forschungseinrichtungen, Organisationen der Zivilgesellschaft und Verbraucherinnen und Verbraucher Zugang zu den **besten technischen und sozioökonomischen Erkenntnissen**, um fundierte Entscheidungen über die Zukunft der Ernährungssysteme treffen zu können, wobei traditionellem und indigenem Wissen gebührend Rechnung zu tragen ist. Die EU setzt sich dafür ein, den **Wissens-, Innovations- und Technologietransfer** in dieser Hinsicht zu intensivieren.
43. Der Gipfel sollte zur **Stärkung der Regelung der Ernährungssysteme** auf verschiedenen Ebenen beitragen, auch durch Multi-Stakeholder-Mechanismen und zwischenstaatliche Mechanismen, und eine **starke Schnittstelle zwischen Wissenschaft und Politik** sicherstellen, um fundierte politische Entscheidungen zu ermöglichen.

44. In diesem Zusammenhang würdigt die EU die zentrale Rolle des **Ausschusses für Welternährungssicherheit (Committee on World Food Security – CFS)** und seines **Hochrangigen Expertengremiums für Nahrungssicherheit und Ernährung**. Auf dem Gipfel sollten die Länder und alle Interessenträger dazu angehalten werden, die Einführung und Umsetzung der politischen Instrumente des CFS zu verstärken. In diesem Zusammenhang betont die EU insbesondere, wie wichtig die **kürzlich angenommenen freiwilligen Leitlinien des CFS zu Ernährungssystemen und Ernährung** sind, und ruft zu ihrer umfassenden Umsetzung auf.

MAßNAHMEN IM ANSCHLUSS AN DEN GIPFEL

45. Die EU ist entschlossen, auf dem Weltgipfel zu Ernährungssystemen ein **ehrgeiziges Ergebnis** zu erzielen, das die **Umgestaltung der Ernährungssysteme** mit einem auf dem Recht auf Nahrung beruhenden Ansatz durch eine gemeinsame Vision, die sich in einer **klar umsetzbaren Agenda** widerspiegelt und mit den Regelungen für die Überwachung der Ziele für nachhaltige Entwicklung und die Berichterstattung darüber im Einklang steht, **voranbringen** wird.
46. Wirksame Folgemaßnahmen zum Gipfel werden eine starke **Zusammenarbeit der Vereinten Nationen** und die **Verstärkung der laufenden VN-Initiativen** zur Verwirklichung der Ziele für nachhaltige Entwicklung erfordern, wobei Doppelarbeit oder Überschneidungen bei den Arbeitsabläufen vermieden werden sollten. Die EU betont, wie wichtig es ist, die **bestehenden zwischenstaatlichen und institutionellen Mechanismen** bestmöglich zu nutzen, um sicherzustellen, dass die Ergebnisse des Gipfels neue Maßnahmen vorantreiben und Fortschritte fördern, und um die Wirkung des Gipfels im breiteren Kontext der Agenda 2030 zu messen und zu analysieren. Zu diesem Zweck bedarf es einer **engen Zusammenarbeit und Koordinierung** zwischen den **einschlägigen Organisationen und Foren der Vereinten Nationen**, insbesondere der FAO, dem Internationalen Fonds für landwirtschaftliche Entwicklung (IFAD), dem Welternährungsprogramm (WFP), dem CFS, der WHO, dem UNEP, des Übereinkommens der Vereinten Nationen zur Bekämpfung der Wüstenbildung (UNCCD), der OIE, der Codex-Alimentarius-Kommission und dem IPPC.

47. Ein besonderer Schwerpunkt muss darauf gelegt werden, sicherzustellen, dass den **Ergebnissen des Gipfels** im Rahmen **multilateraler Initiativen und auf kommenden Veranstaltungen** gebührend Rechnung getragen wird, wie etwa auf dem Gipfel „Ernährung für Wachstum“ (Tokio, Dezember 2021), der globalen Konferenz zur Aquakultur (Shanghai, September 2021), der COP 26-Klimakonferenz (Glasgow, November 2021), der UNCBD COP 15 (Kunming, Oktober 2021), der UNCCD COP 15 (September 2021), der Meereskonferenz der Vereinten Nationen (Lissabon, 2022), der Konferenz „Stockholm 50+“ (Stockholm, 2022) und der Wasserkonferenz der Vereinten Nationen 2023 (New York, 22.-24. März 2023).

Maßnahmen und Initiativen auf EU-Ebene

48. Die EU will mit gutem Beispiel vorangehen, indem sie gemeinsam mit ihren Partnern und allen einschlägigen Interessenträgern den Prozess der Umgestaltung nach dem Gipfeltreffen voranbringt, und sie ist bereit, entsprechende **Bündnisse und Partnerschaften** zu fördern.
49. Im Rahmen ihrer umfassenderen politischen Maßnahmen zur Gewährleistung von Nahrungssicherheit und Ernährung und zur Umsetzung der Agenda 2030 in der EU und darüber hinaus strebt die EU in ihren Beziehungen zu ihren Handelspartnern eine stärkere Konzentration auf nachhaltige Ernährungssysteme an, um gemeinsam eine erfolgreiche Umgestaltung auf globaler Ebene zu erreichen. Dementsprechend beabsichtigt die EU, **in ihren Handelsabkommen**, über die derzeit verhandelt wird, ein **eigenes Kapitel über die Nachhaltigkeit der Ernährungssysteme** aufzunehmen und die Zusammenarbeit in diesem Bereich mit Ländern, die bereits Handelsabkommen mit der EU geschlossen haben, zu verstärken.
50. Die EU ist ferner entschlossen, ihre laufenden Bemühungen um die Entwicklung eines **nachhaltigen und resilienten EU-Ernährungssystems** fortzusetzen, und sie ist bereit, ihr Wissen, ihre Sachkompetenz und ihre Erfahrungen mit ihren Partnern auszutauschen. Zu den wichtigsten **kurz- und mittelfristigen Maßnahmen und Initiativen**, die die EU zu diesem Zweck insbesondere im Rahmen ihres **europäischen Grünen Deals** und ihrer **Strategie „Vom Hof auf den Tisch“** zu ergreifen beabsichtigt, gehört Folgendes:
- die Entwicklung eines EU-Rechtsrahmens für nachhaltige Ernährungssysteme;
 - die Ausarbeitung eines Verhaltenskodex für verantwortungsvolle Geschäfts- und Marketingpraktiken zusammen mit allen einschlägigen Interessenträgern;

- die Entwicklung verbindlicher Ziele zur Verringerung der Lebensmittelverschwendung auf der Grundlage einer neuen Methode zur Messung der Lebensmittelverschwendung;
- die Ausarbeitung von „Leitlinien für eine nachhaltige Aquakultur“, um eine nachhaltige Erzeugung von Lebensmitteln aus nachhaltig bewirtschafteter Aquakultur zu gewährleisten;
- die Ausarbeitung von Rechtsvorschriften zur Vermeidung oder Minimierung des Inverkehrbringens von Erzeugnissen in der EU, die im Zusammenhang mit Entwaldung oder Waldschädigung stehen, sowie weiterer Initiativen zur Eindämmung der Entwaldung und zur Förderung einer nachhaltigen Waldbewirtschaftung;
- die Entwicklung von Maßnahmen zur Erweiterung der ökologisch/biologisch bewirtschafteten landwirtschaftlichen Fläche der EU, zum Ausbau der ökologischen/biologischen Aquakultur und zur Steigerung des Verbrauchs von ökologischen/biologischen Erzeugnissen;
- die Entwicklung von Maßnahmen zur Erreichung quantitativer Reduktionsziele für Pestizide, antimikrobielle Wirkstoffe und Nährstoffverluste;
- die Einleitung von Initiativen im Rahmen von Horizont Europa zur Unterstützung ehrgeiziger internationaler und transdisziplinärer Forschungs- und Innovationsprojekte für nachhaltige Ernährungssysteme (unter anderem durch eine Partnerschaft unter dem Motto „Sichere und nachhaltige Ernährungssysteme für Mensch, Planet und Klima“);
- die Vorbereitung einer „EU-Initiative für klimaeffiziente Landwirtschaft“ zur Zertifizierung des CO₂-Abbaus auf der Grundlage einer soliden und transparenten Überwachung und Überprüfung;
- die Ausarbeitung eines Vorschlags für eine harmonisierte wissenschaftlich fundierte Nährwertkennzeichnung auf der Packungsvorderseite und einen Rahmen für Nachhaltigkeitskennzeichnungen;
- die Einleitung von Initiativen zur Förderung der Reformulierung verarbeiteter Lebensmittel, gegebenenfalls einschließlich der Festlegung von Höchstgehalten für bestimmte Nährstoffe, und zur Einschränkung der Bewerbung von Lebensmitteln mit hohem Salz-, Zucker- und/oder Fettgehalt;
- die Überprüfung des EU-Programms zur Absatzförderung für Agrar- und Lebensmittelerzeugnisse und des EU-Schulprogramms sowie die Unterstützung der EU für die Beschaffung von Lebensmitteln, um die Erzeugung, die Verfügbarkeit und die Annahme von gesunden und nachhaltigen Lebensmitteln zu verbessern;

- die Verbesserung der Vorsorge im Hinblick auf Ernährungskrisen, die Verstärkung vorausschauender Maßnahmen zur Bewältigung solcher Krisen und die weitere Operationalisierung des Globalen Netzwerks gegen Ernährungskrisen im Rahmen der Verknüpfung von humanitärer Hilfe, Entwicklungshilfe und Frieden.
-